



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian von Brunn SPD**
vom 02.02.2021

Massenansturm auf die bayerischen Alpen: Betroffene Gemeinden vor dem Kollaps

Nach dem Massenansturm auf die bayerischen Alpen im ersten Lockdown im Frühjahr 2020 bringt auch jetzt im Winter der Ausflugs- und Naherholungsverkehr von Tagestouristen viele Gemeinden wie Garmisch-Partenkirchen, Kochel am See, Lenggries, Nesselwang und Berchtesgaden an die Belastungsgrenze. Der normalerweise grenzüberschreitend verteilte Wintertourismus wird nun wegen der faktischen Grenzschließungen auf den vergleichsweise kleinen Alpenanteil Deutschlands (weniger als 3 Prozent der gesamten Alpen) beschränkt.

Dieser Ansturm hatte sich bereits im Herbst mit dem Kaufverhalten angekündigt: enorme Umsatzsteigerungen im Bereich von Skitourenausrüstungen und Lieferschwierigkeiten der Hersteller bei Schneeschuhen. Der Andrang auf kombinierte Unternehmungen „Skitouren-Aufstieg und Pistenabfahrt“ wird weiter enorm ansteigen.

Über die gravierenden Folgen für Einheimische und die Umwelt hinaus ist die Bayerische Bergwacht in großer Sorge wegen der vielen unerfahrenen Skitourengeher, die sich in nicht präpariertem und nicht gegen Lawinen abgesichertem Gelände bewegen.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Mit welchen Maßnahmen entlastet die Staatsregierung die betroffenen Orte und Regionen? 2
- 1.2 Welche Konzepte gibt es für besonders problematische Straßenverkehrszonen beispielsweise Eschenlohe/Garmisch, Tegernsee und Kochel am See, um dort für Entflechtung zu sorgen? 4
- 1.3 Wie soll die chaotische Parksituation in den Griff bekommen werden bzw. das regelkonforme Parken eingeleitet und überwacht werden? 4

- 2.1 Wie kooperiert die Staatsregierung mit den Skibetrieben, damit diese die Pisten trotz der ruhenden Bergbahnen pflegen bzw. durch Lawinenschutzmaßnahmen absichern? 5
- 2.2 Wie kooperiert die Staatsregierung mit den Forstbetrieben, dem Deutschen Alpenverein, der Bayerischen Bergwacht und dem Deutschen Skiverband, um die zahlreichen Skitouren- und Schneeschuhgeher vom Vordringen in sensible Wald- und Wildschutzgebiete abzuhalten? 5

3. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung grundsätzlich zum Infektionsgeschehen bei großem Andrang in Parkbereichen, auf stark frequentierten Anstiegen und in Gipfelbereichen von Touren? 6

- 4.1 Welche Rolle hat das Bayerische Zentrum für Tourismus (BZT) in der Ausarbeitung von Maßnahmen gespielt, um Besucherströme effektiv und zielgerichtet zu lenken? 7
- 4.2 Wann wurden die Ergebnisse der Studie „Besucherlenkung: Zielsetzungen, Strategien und Maßnahmen“ des BZT den touristischen Destinationen sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt? 7

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
vom 10.03.2021

1.1 Mit welchen Maßnahmen entlastet die Staatsregierung die betroffenen Orte und Regionen?

Es sei zunächst vorangestellt, dass entlang der bayerischen Alpen etwaige, durch Wintertourismus ausgelöste chaotische Zustände nicht bestätigt werden können. Das gilt dem Grunde nach auch für die ausdrücklich angesprochenen Regionen (so z. B. im Landkreis Berchtesgaden).

Da Unterkünfte und Skigebiete aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen sind und teils besondere infektionsschutzrechtliche Schutzmaßnahmen bestehen, ist der Wintertourismus teilweise weniger ausgeprägt als in vorangegangenen Jahren. Dies schließt nicht aus, dass es vereinzelt und lokal begrenzt Probleme gibt bzw. gegeben hat. Gleichwohl sind auch hier nach dem Vorsorgegedanken vorausschauende Planungen sachgerecht. Diese Planungen müssen in Kenntnis der besonderen örtlichen Umstände vor Ort lokal und regional koordiniert betrieben werden.

Die Polizeipräsidien Oberbayern Süd und Schwaben Süd/West mit den Polizeidienststellen vor Ort beteiligen sich an der Lösungsfindung zur Lenkung und Steuerung des Ausflugsverkehrs. Seit vielen Jahren arbeiten Beamtinnen und Beamte der Bayerischen Polizei sowohl mit den Gemeinden als auch den Landratsämtern eng zusammen. Angesichts der aktuellen Entwicklungen ist es der Staatsregierung ein Anliegen, den pandemiebedingten zunehmend lokalen und regionalen Ausflugsverkehr nicht zu kriminalisieren. Vielmehr ist die Bayerische Polizei gehalten, die Gemeinden bei einer sinnvollen Ausgestaltung und notwendigen Fortentwicklung der örtlichen Infrastruktur beratend zu unterstützen.

Dem dient auch die polizeiliche Verkehrsüberwachung. Die Bayerische Polizei führte bereits im Jahr 2020 verstärkt, aber lokal begrenzt auf sog. touristische Hotspots im Alpenraum verstärkte Verkehrsüberwachung durch. Dabei kamen auch Unterstützungskräfte der Bayerischen Bereitschaftspolizei, Einsatzzüge der Polizeipräsidien Oberbayern Süd und Schwaben Süd/West und die Kontrollgruppe Motorrad zum Einsatz. Ein Schwerpunkt der verstärkten Verkehrsüberwachung lag im Jahr 2020 neben den Pfingstfeiertagen auf den Wochenenden der bayerischen Sommerferien, an denen konzertierte Überwachungseinätze an bekannten Ausflugszielen durchgeführt wurden. Allein durch die Anwesenheit verstärkter uniformierter Einsatzkräfte wurde die Verkehrsmoral deutlich verbessert. Auch bei der einheimischen Bevölkerung fand der Einsatz großen Anklang.

Der Auftrag zur verstärkten polizeilichen Verkehrsüberwachung gilt weiterhin und wird auch im Jahr 2021 fortgeschrieben und umgesetzt.

Um die Besucherströme zu entzerren und damit auch unnötige Ansteckungsmöglichkeiten zu verhindern, ist es wichtig, Urlaubern und Tagesausflüglern aufzuzeigen, wo noch ausreichend Kapazitäten verfügbar sind und wo es bereits zu Überfüllungen kommt.

Als einen ersten Schritt hat das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie daher den Ausflugssticker Bayern gestartet. Der Ausflugssticker Bayern (<https://ausflugsticker.bayern/>) ist nun seit dem 17. Juli 2020 online und bietet den Destinationen die Möglichkeit, potenzielle Gäste topaktuell über Wartezeiten, Staus, volle Parkplätze o. Ä. zu informieren und alternative Destinationen aufzuzeigen. Der Ausflugssticker wurde durch eine Anzeigenkampagne in den Printmedien und bei Facebook beworben. Der Ausflugssticker Bayern wird derzeit technisch überarbeitet und verbessert. Ziel ist es, die Nutzerfreundlichkeit und die Filterfunktionen zu verbessern. Momentan wird die Erfassung der Daten (Auslastung von Parkplätzen, Wartezeiten etc.) durch Mitarbeiter vor Ort gewährleistet. Dies ist mit großem zeitlichen Aufwand verbunden. Daher werden mit der Überarbeitung des Ausflugsstickers die Voraussetzungen geschaffen, sukzessive digitale Daten automatisiert in den Ticker einzupflegen.

Auch das Bayernmarketing der Bayern Tourismus Marketing GmbH sowie der regionalen Tourismusverbände hat zum Ziel, weniger bekannte Regionen Bayerns in das Bewusstsein der Reisenden, aber auch der Einheimischen zu rücken und so Besucherströme besser im Land zu verteilen.

Der Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger hat zudem eine Arbeitsgruppe (AG) Besucherlenkung ins Leben gerufen, um schnellstmöglich Lösungen für die komplexen Probleme zu finden. Die Auftaktveranstaltung der AG Besucherlenkung fand am 28. Juli 2020 statt.

Hier wurden mögliche Themenfelder (z. B. Verkehr und Parken, Besucherlenkung, Umgang mit der Natur, Sicherheit/Rettungswege) unter Beteiligung der Bayern Tourismus Marketing GmbH, der regionalen Tourismusverbände sowie einiger besonders betroffener Gemeinden diskutiert.

In den Folgeveranstaltungen am 2. September 2020, am 26. November 2020 und am 5. März 2021 wurden zudem alle betroffenen Ressorts eingebunden, um ein gemeinsames Agieren der Staatsregierung sicherzustellen. Ziel ist u. a. eine gemeinsam abgestimmte Aufklärung der Urlaubs-/Tagesgäste, die nicht auf Verboten gründet, sondern mit Appellen an die Vernunft der Gäste arbeitet. In weiteren Treffen der AG soll auch eruiert werden, wie z. B. digitale Lösungen zur effektiven Besucherlenkung beitragen können.

Bezüglich des Straßenbaus arbeiten die jeweiligen Staatlichen Bauämter eng mit der örtlichen Polizei und den unteren Verkehrsbehörden an den Landratsämtern zusammen. Sie setzen die verkehrsrechtlichen Anordnungen der Verkehrsbehörden (z. B. Aufstellung von Beschilderungen) unmittelbar um.

Im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs unterstützt die Staatsregierung die betroffenen Regionen, indem sie trotz der aktuellen Einschränkungen des öffentlichen Lebens bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen weiterhin das planmäßige Fahrplanangebot und die vollen Kapazitäten bestellt. Darüber hinaus verbessert die Staatsregierung laufend die Zugverbindungen in die Ausflugsgebiete. Ein Beispiel hierfür sind die seit Dezember 2020 erheblich ausgeweiteten Verbindungen zwischen München und dem Bayerischen Oberland.

Mit dem Ziel der Entlastung von touristischen Hotspots und der gezielten Besucherlenkung werden ergänzend zu den Verbesserungen des Fahrplanangebotes vermehrt auch kommunikative Maßnahmen ergriffen. So steht etwa aktuell in Zusammenarbeit mit den regionalen Tourismusverbänden im südlichen Bayern die Bewerbung von weniger frequentierten Destinationen und Freizeitaktivitäten im Fokus.

Im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) unterstützt die Staatsregierung die ÖPNV-Aufgabenträger finanziell bei der Aufgabenerfüllung durch Gewährung von ÖPNV-Zuweisungen sowie Förderung für flexible Bedienformen aus dem Programm zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum und ermöglicht damit die Bestellung passgenauer Angebote durch die Aufgabenträger vor Ort. Der Alpenbus als landesbedeutsame, landkreisübergreifende Expressbuslinie befindet sich im Planungs- und kurz vor dem Ausschreibungsverfahren. Auch hier unterstützt die Staatsregierung die ÖPNV-Aufgabenträger finanziell durch anteilige Übernahme der entstehenden Betriebskostendefizite.

Bereits seit einigen Jahren werden vor allem in (Schutz-)Gebieten mit einem hohen Nutzungsdruck und großer Nachfrage nach Erholung in der Natur Maßnahmen durch das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ergriffen bzw. gefördert. Um wichtige Lebensräume und gefährdete Tier- und Pflanzenarten zu schützen, ist eine Kombination aus effektiver Besucherlenkung und Information und Sensibilisierung der verschiedenen Nutzergruppen notwendig.

Maßnahmen zur Besucherlenkung, wie die Überarbeitung bedarfsgerechter Wegeangebote mit entsprechenden Wegeleitsystemen (Beschilderung), sind sehr individuell und auf die jeweilige lokale Situation vor Ort angepasst.

Auch außerhalb besonderer Schutzgebiete können Kommunen einen Antrag auf Förderung der Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen zur Umsetzung innerhalb eines naturtouristischen Gesamtkonzeptes stellen (FöRNatKom: https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_7912_5_U_587).

Mit den Gebietsbetreuern, Nationalpark- bzw. Naturpark-Rangern sowie den Naturschutzwächtern gemäß Art. 49 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) wurde flankierend eine Struktur geschaffen, die den Vollzugsbehörden im Bereich der Besucherlenkung und Besucherinformation unterstützend zur Seite steht.

Seit 2002 fördert der Bayerische Naturschutzfonds Gebietsbetreuer, die in 55 wertvollen Gebieten u. a. Besucher informieren. Gebietsbetreuer sind wichtige Ansprech-

partner „vor Ort“, die auf regionaler Ebene mit der Vermittlung von umweltrelevantem Wissen zur Wertschätzung ökologisch besonders bedeutsamer Gebiete beitragen. Sie sind Ansprechpartner und Vermittler bei Konflikten zwischen Freizeitnutzern, Eigentümern und Naturschutz.

Für die beiden Nationalparke Bayerischer Wald und Berchtesgaden gehört Besucherlenkung seit Jahrzehnten zur alltäglichen Arbeit. In den Nationalparks sind insgesamt 52 Ranger unterwegs.

Seit 2018 fördert das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz auch Naturpark-Ranger. Sie sind vor Ort unterwegs, um Konflikte zu entschärfen und Erholungssuchende und Sporttreibende in der Natur gezielt anzusprechen und auf ein mögliches Fehlverhalten und die Folgen für die Natur aufmerksam zu machen.

Zudem arbeiten bayernweit rund 800 ehrenamtliche Naturschutzwächter für die Naturschutzverwaltung und sind draußen in der Natur präsent.

Im April 2018 hat die Staatsregierung beschlossen, rund um das Riedberger Horn ein „Zentrum Naturerlebnis Alpin“ (ZNAIp) als Leuchtturmprojekt und Impulsgeber für natur- und klimaverträglichen Tourismus sowie für innovative Umweltbildungsangebote aufzubauen. Das ZNAIp wird in staatlicher Trägerschaft betrieben und ist der Regierung von Schwaben unterstellt.

Es hat u. a. die Aufgabe, Anpassungsstrategien für Naturerlebnis und Freizeit an die Folgen des Klimawandels und sich wandelnde gesellschaftliche Trends zu entwickeln und modellhaft umzusetzen sowie ein Raumkonzept als Grundlage für das reibungsarme Miteinander aller (Freizeit-)Nutzer und zur Steuerung der Besucherströme in der Region zu entwickeln und umzusetzen.

1.2 Welche Konzepte gibt es für besonders problematische Straßenverkehrszonen beispielsweise Eschenlohe/Garmisch, Tegernsee und Kochel am See, um dort für Entflechtung zu sorgen?

Im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen sind für die Bundesstraßen 2 und 23 zwischen dem Autobahnende der A 95 bei Eschenlohe und Garmisch-Partenkirchen einige Straßenbauprojekte enthalten, die zu einer Verbesserung der Verkehrssituation führen:

- B 2, Ortsumfahrung Oberau
derzeit in Bau; Verkehrsfreigabe Ende 2021 geplant,
- B 23, Ortsumfahrung Garmisch-Partenkirchen (Kramertunnel)
derzeit in Bau; Verkehrsfreigabe Ende 2024 geplant,
- B 2, Ortsumfahrung Garmisch-Partenkirchen (Wanktunnel)
derzeit in der Entwurfsplanung,
- B 2, Ausbau Eschenlohe – Oberau (Auerbergtunnel)
Baurecht vorhanden; Baubeginn ab 2021 geplant.

Durch die damit verbundenen Verbesserungen der Verkehrssituation im Zuge der B 2 ist auch eine Entlastung der B 11 am Walchensee zu erwarten. Derzeit wird die B 11 aufgrund der in Stoßzeiten auftretenden Überlastung der B 2 teilweise noch als Ausweichstrecke in Richtung Mittenwald genutzt.

Im Bereich des Tegernsees befindet sich die Ortsumfahrung Gmund im Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen. Ein Planungsbeginn ist hier derzeit noch nicht erfolgt.

Die Städtebauförderung unterstützt die bayerischen Städte und Gemeinden bei der Erstellung von integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten (ISEK). Ein ISEK bündelt verschiedene Fachkonzepte und führt sie zu einer Gesamtstrategie zusammen. Auch die verkehrliche Situation in einer Kommune wird dabei regelmäßig als wichtiger Schwerpunkt in das integrierte Konzept aufgenommen. Die Konzepte mit ihren Zielen und Maßnahmen werden von den Städten und Gemeinden entsprechend den Herausforderungen vor Ort aufgestellt und regelmäßig auf den Prüfstand gestellt.

Die Städtebauförderung wird die Gemeinden auch dabei unterstützen, bei Bedarf deren Konzepte an geänderte Herausforderungen, wie beispielsweise die Folgen der Corona-Pandemie, anzupassen.

1.3 Wie soll die chaotische Parksituation in den Griff bekommen werden bzw. das regelkonforme Parken eingeleitet und überwacht werden?

Auf die Antwort zu Frage 1.1 zur polizeilichen Verkehrsüberwachung wird verwiesen.

Soweit es um die Überwachung und die Regelung des öffentlichen Verkehrs auf öffentlichen Straßen geht, wird auf Folgendes hingewiesen:

In Bayern sind neben der Landespolizei auch die Gemeinden für die Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten nach § 24 Straßenverkehrsgesetzes zuständig, die u. a. im ruhenden Verkehr festgestellt werden (§ 88 Abs. 3 Verordnung über Zuständigkeiten – ZustV). Neben dieser Ermächtigung zur Überwachung des ruhenden Verkehrs und der Geschwindigkeit eröffnet § 88 Abs. 3 Nr. 3 ZustV den Gemeinden auch die Möglichkeit, die weitere Verfolgung und Ahndung der hierbei festgestellten Verstöße in eigener Zuständigkeit durchzuführen. Einige Gemeinden beabsichtigen, eine vermehrte und anlassbezogene Kontrolle durch die kommunale Verkehrsüberwachung im Rahmen ihrer Zuständigkeit umzusetzen (so beispielsweise im Landkreis Oberallgäu). Ein Großteil der betroffenen Gemeinden ist bereits in Zweckverbänden zur Bündelung der kommunalen Verkehrsüberwachung organisiert.

Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) werden für Gemeindestraßen durch die Gemeinden, im Übrigen durch die Landratsämter, kreisfreien Städte und Großen Kreisstädte angeordnet. Damit ist sichergestellt, dass die örtliche Gemeinschaft und den Durchgangsverkehr betreffenden Maßnahmen möglichst durch Behörden vor Ort in Kenntnis der besonderen Umstände beurteilt und entschieden werden. Das gilt für die verkehrslenkende Wegweisung ebenso wie für die Regelung des ruhenden Verkehrs, beispielsweise durch Parkraumbewirtschaftung oder Parkverbote.

Ob und gegebenenfalls welche straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Unfallverhütung zwingend erforderlich und verhältnismäßig sind, muss im Einzelfall beurteilt werden.

Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen lassen sich als Teil des Gefahrenabwehrrechts bei Bedarf schnell umsetzen. So wurden bei starkem Zulauf vereinzelt punktuelle Sperrungen von Zufahrtsstraßen veranlasst und von der Polizei zur Umsetzung gebracht. Für Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote gilt es allerdings auch zu beachten, dass wegen der besonderen Grundrechterelevanz eine sog. qualifizierte Gefahrenlage vorliegen muss. Zudem gewinnt hier der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit besonders an Bedeutung.

Durch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit hat die Polizei auch überregional über die Park- und Verkehrssituation in den besonders betroffenen Gebieten informiert, um die Verkehrsströme zu lenken und den weiteren Zustrom abzumildern.

2.1 Wie kooperiert die Staatsregierung mit den Skibetrieben, damit diese die Pisten trotz der ruhenden Bergbahnen pflegen bzw. durch Lawinenschutzmaßnahmen absichern?

Die Vorgehensweise ist in den Vollzugshinweisen zur Warnung vor Lawinengefahren (Lawinenwarndienst) und deren Abwehr vom 19. Dezember 2012 geregelt:

„Bei Skiabfahrten, Langlaufloipen, Rodelbahnen und anderen zeitlich befristet angebotenen Freizeiteinrichtungen soll die Gemeinde Beginn und Ende des Überwachungszeitraumes durch die Lawinenkommission festlegen, sofern sich dieser nicht aus den öffentlich bekannten Betriebszeiten ergibt.“

Das bedeutet, wenn eine Bergbahn/Piste geschlossen ist und nicht beworben wird, handelt es sich um freien Naturraum ohne Verkehrssicherungspflicht. Begehen und Befahren erfolgt auf eigene Gefahr. Im Lawinenlagebericht wird im letzten Satz täglich auf die aktuelle Situation hingewiesen.

2.2 Wie kooperiert die Staatsregierung mit den Forstbetrieben, dem Deutschen Alpenverein, der Bayerischen Bergwacht und dem Deutschen Skiverband, um die zahlreichen Skitouren- und Schneeschuhgeher vom Vordringen in sensible Wald- und Wildschutzgebiete abzuhalten?

Maßnahmen zur Besucherlenkung, wie Markierungen und Hinweise auf Ruhezonen und Schutzgebiete für Wildtiere mit entsprechenden Wegeleitsystemen (Beschilderung), sind insbesondere in sensiblen Bereichen, in denen mitunter bedrohte Tierarten überwintern, bereits seit einigen Jahren im Einsatz.

Im Jahr 1995 wurde ein gemeinsames Projekt mit dem Namen „Skibergsteigen umweltfreundlich“ zwischen dem damaligen Staatsministerium für Umwelt, dem damaligen

Landesamt für Umweltschutz und dem Deutschen Alpenverein (DAV) begonnen, um den gesamten bayerischen Alpenraum auf die Konflikte zwischen Skitourengehen und dem Schutz der Wildtiere zu untersuchen (Schwerpunkte waren Hirsch, Reh, Gams, Auerhuhn, Birkhuhn und Schneehuhn).

Im Rahmen des Projekts wurden für den bayerischen Alpenraum und teilweise auch grenzübergreifend in benachbarten Regionen (z. B. Kleinwalsertal) sensible Bereiche als Wald-Wild-Schongebiete abgegrenzt und mit grünen Schildern Routenempfehlungen im Gelände verdeutlicht. Deren Beachtung ist freiwillig. Hinzu kommen noch rechtlich gesicherte Wildschutzgebiete. In zwei Gebieten bestehen gesonderte Regelungen, im Fellhorngebiet und im Naturschutzgebiet Geigelstein.

Nach 18 Jahren wurde das Projekt 2013 zu einem Abschluss gebracht. Seit 1995 haben die Projektpartner sowie alle vor Ort betroffenen Behörden und Verbände den gesamten bayerischen Alpenraum erfasst und dabei rund 500 Routenempfehlungen im gesamten bayerischen Alpenraum (sowie einzelne, lokale im Bayerischen Wald) und 225 ausgewiesene Schongebiete, die Tourengeher und Freerider ganz meiden sollen, erarbeitet.

Um die Ergebnisse und damit tourenrelevante Details breiter bekannt zu machen und alle, die sich im Winter in der Bergwelt aufhalten, für die Themen zu sensibilisieren, startete der DAV 2015 die Kampagne „Natürlich auf Tour“.

Auf Initiative des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird derzeit innerhalb der Staatsregierung gemeinsam mit Vertretern unterschiedlicher Organisationen und Verbände an einer Konzeption zur Sensibilisierung Erholungssuchender in der Natur und Kulturlandschaft gearbeitet. Für den Wald und speziell die Wildschutzgebiete sind die Bayerischen Staatsforsten ein wichtiger Kooperationspartner.

Den Erholungssuchenden sollen die nötigen Informationen an die Hand gegeben werden, damit die Outdoor-Aktivitäten immer stärker im Einklang mit der Natur, der einheimischen Bevölkerung und insbesondere mit den Landbewirtschaftern ausgeübt werden. Die Erholungssuchenden sollen informiert und angehalten werden, sich naturverträglich und rücksichtsvoll in der Natur zu bewegen. Beabsichtigt ist, die Akzeptanz für Tourismus und Freizeitangebote zu sichern, damit einem guten Miteinander von Mensch und Natur nichts im Weg steht.

Die immer stärkere Zunahme der Gästezahlen und die Individualisierung des Freizeitverhaltens erfordern entschlossenes Handeln und einen einheitlichen, breit getragenen Ansatz.

Ausgangspunkt der Überlegungen innerhalb der Staatsregierung ist die Aufklärungskampagne „Dein Freiraum. Mein Lebensraum. Verantwortungsvoll in der Natur unterwegs“ des Naturparks Nagelfluhkette.

Der Aufgabenbereich der Bergrettung bzw. der Bergwacht Bayern als Durchführende des Bergrettungsdienstes beschränkt sich nach dem Bayerischen Rettungsdienstgesetz (BayRDG) auf die Rettung von verletzten Personen aus Gefahrenlagen im Gebirge oder unwegsamen Gelände. Der Schutz von Wald- und Wildschutzgebieten ist keine Aufgabe des öffentlichen Rettungsdienstes.

Hinsichtlich des Touristenaufkommens in den bayerischen Alpen kann den Rettungsdienst betreffend ergänzt werden, dass nach Mitteilung der Bergwacht Bayern der Bergrettungsdienst im alpinen Raum für jede Art des Skisports sichergestellt ist. Selbst bei einem starken Anstieg der Tourenskigeher ist nicht mit einer Überforderung des Bergrettungsdienstes zu rechnen.

3. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung grundsätzlich zum Infektionsgeschehen bei großem Andrang in Parkbereichen, auf stark frequentierten Anstiegen und in Gipfelbereichen von Touren?

Auch im Freien kann eine – wenn auch im Vergleich zu Innenräumen geringere – Gefahr der Virusübertragung durch Aerosole nicht ausgeschlossen werden. Daher ist es sinnvoll, jegliche dichten Menschenansammlungen, beispielsweise auch an beliebten touristischen Ausflugszielen, zu verhindern, um eine weitere Virusausbreitung zu minimieren. Um die Mobilität hinsichtlich touristischer Tagesausflüge, d. h. Ausflüge, die der Freizeitgestaltung (z. B. Wandern, Spaziergehen, freizeitsportliche Aktivitäten) dienen, in Gebieten mit besonders hoher Inzidenz einzuschränken und auf diese Weise eine Ausbreitung des Infektionsgeschehens zu unterbinden, wurde ein entsprechender Passus in die Elfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV)

aufgenommen. Gemäß § 25 BayLfSMV gilt folgende Regelung bei einer erhöhten Sieben-Tage-Inzidenz: Wird in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt der Inzidenzwert von 200 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen überschritten, so kann die zuständige Kreisverwaltungsbehörde anordnen, dass touristische Tagesausflüge in den Landkreis oder die kreisfreie Stadt untersagt sind.

4.1 Welche Rolle hat das Bayerische Zentrum für Tourismus (BZT) in der Ausarbeitung von Maßnahmen gespielt, um Besucherströme effektiv und zielgerichtet zu lenken?

Die Tätigkeiten am Bayerischen Zentrum für Tourismus (BZT) zum Thema Besucherlenkung werden laufend weiterentwickelt, an die aktuellen Erfordernisse angepasst und in den Tourismusgremien erörtert. Entsprechend werden bisherige und künftige Forschungsergebnisse im tourismuspolitischen Vorgehen der Staatsregierung berücksichtigt.

Das BZT ist daher auch eng in die AG Besucherlenkung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie eingebunden. Auch bei den vom BZT organisierten öffentlichen Gesprächsrunden wurde das Thema Besucherlenkung unter Wissenschaftlern, touristischen Leistungsträgern und einheimischer Bevölkerung beleuchtet.

Das BZT gibt hier wichtige Impulse an der Schnittstelle von Tourismuswissenschaft und Tourismuswirtschaft.

Aktuell werden im Rahmen des vom BZT in Auftrag gegebenen Forschungsprojekts „IBIS hot – Entwicklung eines intelligenten Besuchermanagement-Information-Systems für touristische Hotspots in Bayern“ an der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München in Zusammenarbeit mit dem dwif e.V. Grundlagen für ein Besuchermanagement-Information-System für touristische Hotspots in Bayern erarbeitet. Dieses soll helfen, touristische Hotspots in Bayern zu identifizieren, um Besucherströme besser steuern zu können. Dabei steht die Frage im Mittelpunkt, welche Datenquellen bzw. Daten sich zur Identifizierung der unterschiedlichen Arten touristischer Hotspots eignen. Ziel ist es, allgemeingültige Aussagen für strukturell vergleichbare Teilräume bzw. Arten von Hotspots abzuleiten, wobei neben objektiv messbaren Daten auch die subjektive Wahrnehmung sowohl der Touristen als auch der Einheimischen Berücksichtigung findet.

4.2 Wann wurden die Ergebnisse der Studie „Besucherlenkung: Zielsetzungen, Strategien und Maßnahmen“ des BZT den touristischen Destinationen sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt?

Besucherlenkung spielte in der bayerischen Tourismuspolitik schon vor der Corona-Pandemie eine wichtige Rolle. Ziel ist es, Tourismus in Einklang mit der Schonung von Umwelt und Ressourcen sowie der Akzeptanz der Bevölkerung vor Ort zu bringen. Durch die Folgen der Corona-Pandemie, die Einhaltung der Abstandsregeln und die Bewahrung der Gesundheit von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, Gästen und Einheimischen hat das Thema gerade im Tagestourismus eine zusätzliche Dimension erhalten.

Die Ausarbeitung des Bayerischen Zentrums für Tourismus vom Mai 2020 in Form eines „Living Papers“ zum Thema „Besucherlenkung: Zielsetzungen, Strategien und Maßnahmen“ gab hier überblicksartig Diskussionsanregungen für die Tourismusgremien, wie Besucherströme effektiv und zielgerichtet gelenkt werden könnten. Hierzu gehörten Vorschläge für Maßnahmen auf Destinationsebene, der Einsatz digitaler Technologie zur Besucherlenkung und Maßnahmen vor Ort, die auch in Workshops, Gesprächsrunden und Dialogveranstaltungen des BZT erörtert wurden.